



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Weiterentwicklung und Fortschreibung des Demenzplans Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Umsetzung des 2016 initiierten Demenzplans Schleswig-Holstein wurde 2022 durch Prof. Dr. R. Thyrian vom DZNE Rostock/ Greifswald evaluiert (<https://www.demenz-sh.de/wp-content/uploads/2023/03/Evaluation-Demenzplan-SH-Thyrian.pdf>). Im Demenzplan sind 80 Maßnahmen festgeschrieben, die zum einen die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen verbessern und zum anderen die gesellschaftliche Sensibilität erhöhen sollen. Laut Analyse wurden von den 80 Maßnahmen bisher 27 weitestgehend, 44 zum Teil und 9 nicht umgesetzt. Insgesamt handelt es sich bei mindestens 21 Maßnahmen um so genannte Dauerziele, die laufend durchzuführen sind.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Pflegepolitisches Ziel der Landesregierung ist es, die Lebensbedingungen von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu verbessern. Eine Demenz bedeutet sowohl für die erkrankten Personen als auch für deren Angehörige eine große Herausforderung. Die Landesregierung hat daher als erstes Bundesland am 21. Februar 2013 die Erarbeitung eines Demenzplans für Schleswig-Holstein beschlossen, in dessen Rahmen 80 Empfehlungen für eine notwendige öffentliche Bewusstseinsbildung, Kommunen, Netzwerke, Versorgungs-

strukturen, Prävention, Beratungs- und Schulungsangebote sowie Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren pflegende Angehörigen formuliert wurden.

1. Teilt die Landesregierung die grundsätzliche wissenschaftliche Einschätzung, nach der in vielen Bereichen unverändert Handlungsbedarf besteht, um die Lebens- und Versorgungssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu optimieren?

Antwort:

Die Evaluation des Demenzplans wurde 2022 abgeschlossen. Die dortige Analyse zeigt, „dass der Demenzplan dazu beigetragen hat, Aufmerksamkeit auf das Thema Demenz zu lenken. Zahlreiche Maßnahmen konnten einen Fortschritt in der Umsetzung nachweisen, jedoch ist auch deutlich geworden, dass noch ein hoher Handlungsbedarf in vielen Bereichen besteht, um die Lebens- und Versorgungssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu optimieren.“ Insbesondere im Themenfeld 1 (Gesellschaftliche Verantwortung) wurde der Umsetzungsbedarf als „hoch“ identifiziert. Das bedeutet, dass die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen kontinuierlich weiterverfolgt werden müssen, um die Empfehlungen vollumfänglich umzusetzen.

2. Wenn ja: Sind diese Bereiche bereits abschließend identifiziert, in welchem zeitlichen Ablauf sollen welche Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt werden und ist in diesem Zusammenhang eine Weiterentwicklung und Fortschreibung des Demenzplans geplant?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Die Umsetzung der Maßnahmen, mit denen das Kompetenzzentrum Demenz beauftragt wurde, ist ein kontinuierlicher und fortlaufender Prozess.

Eine Weiterentwicklung und Fortschreibung des Demenzplans in regelmäßigen Abständen ist sinnvoll und erforderlich, insbesondere auch, um neue Erkenntnisse der vergangenen Jahre einzuarbeiten. Dies ergibt sich auch aus dem Demenzplan für Schleswig-Holstein selbst. Ein Zeitfenster wird hier jedoch nicht gesetzt. Die Landesregierung plant, den Demenzplan fortzuschreiben. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Fokus jedoch auf den im Evaluationsbericht identifizierten bislang noch nicht oder nur ansatzweise bearbeiteten Empfehlungen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass es durch die Corona-Pandemie zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen gekommen ist. Im Evaluationsbericht wird an keiner Stelle die Notwendigkeit der akuten Fortschreibung des Demenzplanes gesehen.

3. Wenn nein: Wird die aktuelle Versorgungssituation bereits als optimal angesehen oder gibt es andere Gründe, die gegen die Weiterentwicklung sprechen bzw. andere Wege nahelegen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Sofern eine Weiterentwicklung des Demenzplans vorgesehen ist: Soll in diesem Rahmen auch ein stärkerer Fokus auf die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund, auf Betroffene mit einer seltenen Form von Demenz und auf Menschen mit einer Doppeldiagnose gelegt werden?

Antwort:

Die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund, von Betroffenen mit einer seltenen Form von Demenz und von Menschen mit einer Doppeldiagnose erfordert gegebenenfalls andere Unterstützungsformate für die Betroffenen (bspw. mehr Aufmerksamkeit, spezielle Behandlungen, speziell geschulte

Pflegende). Die Frage, inwieweit diese und andere spezielle Situationen im Demenzplan Berücksichtigung finden, wird bei der zukünftigen Weiterentwicklung geprüft.

5. Sofern eine Fortschreibung des Demenzplans vorgesehen ist: Liegt hierfür ein konkreter Zeitplan vor, will die Landesregierung dabei auf die vorhandene Expertise des Kompetenzzentrums Demenz zurückgreifen und soll auch zukünftig ein partizipativer Ansatz gewählt werden, der möglichst viele Perspektiven bei der Ermittlung von Handlungsbedarfen und der Erarbeitung von Empfehlungen berücksichtigt?

Antwort:

Ein konkreter Zeitplan liegt bisher nicht vor (siehe Antwort auf Frage 1).

Der Demenzplan Schleswig-Holstein wurde in Kooperation mit verschiedenen Akteuren, Institutionen, Organisationen, Expertinnen und Experten sowie Betroffenen erarbeitet und hat somit unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt. Dieser partizipative Ansatz hat sich bewährt und wird auch bei einer Fortschreibung weiterverfolgt.

Bei der Fortschreibung des Demenzplans bedarf es eines erneuten Ausschreibungsverfahrens.